

Tierquäler aus Hefenhofen TG

Gequälte Pferde wurden nun befreit

Ende Juli reichte eine ehemalige Mitarbeiterin von Ulrich K. aus Hefenhofen TG Anzeige wegen Tierquälerei gegen ihn ein. Sie veröffentlichte dazu Bilder vom Hof, welche grauenvolle Missstände und verendete Pferde zeigen. Der Beschuldigte wurde in der Vergangenheit bereits wegen Tierquälerei verurteilt, konnte aber bis jetzt noch Tiere halten.

Chantal Kunz

Seit über zehn Jahren steht Ulrich K. regelmässig vor Gericht und wurde mehrfach wegen Tierquälerei sowie anderen Vergehen angeklagt. 2014 wurde sogar ein Tierhalteverbot verhängt. Dieses wurde aber nie durchgesetzt. Als Grund werden Behördenfehler genannt. So durfte er bis vergangene Woche noch immer Tiere halten. Wie die Tageszeitung «Blick» letzte Woche veröffentlicht hat, wurde eine neue Anzeige wegen Tierquälerei erstattet. Eine Frau, die lange auf dem Hof ein und aus ging, habe die Missstände über längere Zeit dokumentiert, den Bauern nun bei der Kantonspolizei Thurgau angezeigt und Fotos vom Hof veröffentlicht. Auf den Bildern sind Pferde zu sehen, die bis auf die Knochen abgemagert sind, solche, die im eigenen Dreck liegen oder auch tote Tiere. Gemäss der ehemaligen Angestellten seien in den letzten Monaten 13 Tiere gestorben, welche zum Teil in der Herde liegen gelassen wurden. Den Pferden wurde schimmeliges Brot gefüttert und einige hatten schlimme Wunden und Hufverletzungen. Auch Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (Vgt) handelte (wie auch schon in den vergangenen Jahren) und schickte der Thurgauer Regierung einen Brief, in dem er die sofortige Be-



Solche Bilder entstanden auf dem Hof von Ulrich K. Foto: VgT

schlagnahme der Tiere und ein sofortiges Tierhalteverbot verlangte. «Die Regierung lässt den notorischen Tierquäler seit Jahren gewähren, weil sie Angst vor ihm haben»,

heisst es im Brief. Nachdem der zuständige Regierungsrat Walter Schönholzer zuerst aussagte, die Tiere können nicht beschlagnahmt und weggebracht werden, da es zu wenig Platz für sie



Demonstration in Frauenfeld. Foto: Brigitte Brünnger

gäbe, hat die Bevölkerung Mahnwachen und Demonstrationen abgehalten und sich vor dem Hof von Ulrich K. über das ganze Wochenende niedergelassen. In einer Petition wurden über 10 000 Unterschriften gesammelt. Am Montag beschloss die Regierung nach einer Taskforce, die Tiere zu beschlagnahmen. Die Polizei fuhr mit einem Grossaufgebot auf dem thurgauischen Hof vor. Sie nahmen den beschuldigten Tierquäler in Gewahrsam und beschlagnahmten die rund 250 Tiere. Auch Vierbeiner, die sich aktuell nicht auf dem Hof befinden, gelten als beschlagnahmt. Gestern Morgen verliess der erste Lastwagen mit Tieren den Hof. Sie werden in das Kompetenzzentrum der Armee für Tiere im Sand-Schönbühl in Bern gebracht und dort verteilt. Es befinden sich auch Pferde von anderen Besitzern unter den beschlagnahmten Tieren, diese müssen ihren Eigentümern zugeordnet werden. Im Einsatz steht die Polizei sowie die Schweizer Armee. Es wurde nun erneut ein Tierhalteverbot ausgesprochen. Doch dieses muss zuerst durch die vorgegebenen Instanzen geprüft werden.

Rechtliche Lage

Der Tierschutz selber kann in einem solchen Fall nicht aktiv werden, da er weder über ein Klage- und Beschwerderecht noch über das Recht, die Akten einzu-

sehen, verfügt. So liegt der Schutz der Tiere ganz in der Hand des Veterinäramts und des Gerichts. Die Stiftung «Tier im Recht» hat am Freitag auf ihrer Homepage einen offenen Brief an die verantwortlichen Behörden geschrieben, um deutlich zu machen, dass die klaren Vorgaben des Tierschutzgesetzes ernst zu nehmen sind. Die rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Tier im Recht, Stefanie Frei, sagt, dass bereits letzte Woche eine Beschlagnahmung zur Diskussion stand. Rechtlich gesehen können einem Tierhalter, der Tiere derart schlecht hält, dass unverzüglich eingegriffen werden muss, die Tiere mit einer vorsorglichen Beschlagnahmungsverfügung weggenommen werden. Die Entscheidung, ob die vorsorgliche Beschlagnahmung definitiv wird oder die Tiere dem Halter zurückgegeben werden, liegt beim Veterinärdienst. Eine Beschlagnahmung durchführen kann ebenso der Veterinärdienst, wobei die Polizei hinzugezogen werden kann. Für Stefanie Frei ist der Fall von Ulrich K. eindeutig ein solcher, bei dem die Tiere so schnell wie möglich vom Hof entfernt oder sicher betreut werden müssen. «Was weiter mit den Tieren passiert, weiss man noch nicht. Zuerst muss der Bestand und der Zustand der Vierbeiner überprüft werden.»